

Antrag auf Gewährung eines Kinoprogrammpreises für gewerbliche Filmtheater

nordmedia – Film- und Mediengesellschaft
Niedersachsen/Bremen mbH
Expo Plaza 1
30539 Hannover

Der Antrag ist in **siebenfacher** Ausfertigung
einzureichen

Antragsteller/in:

Name(n) _____
Firma/Verein _____
Rechtsform _____
Straße _____
PLZ/Wohnort _____
Tel.-Nr. _____
E-Mail _____
Website _____

Ort und Tag der Antragstellung

_____, den _____

Eingangsstempel der nordmedia

Antrags-Nr.

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Gewährung eines Kinoprogrammpreises für das

Kinoprogramm des Jahres 2022

1. Nur einmal beizufügende Unterlagen

Bei juristischen Personen, Personenhandelsgesellschaften: Handels- bzw. Vereinsregisterauszug und Vereinssatzung bzw. Gesellschaftsvertrag

2. Weitere Angaben/Unterlagen

- 2.1 • **für die Einreichung zum Kinoprogrammpreis des Jahres 2022**
• **für die Einreichung zum Kinoprogrammpreis für einzelne Programmgestaltungen**
(Kinderkino, Filmreihen, Kurz- und Dokumentarfilmeinsätze, Sonstiges)

2.2 Bezeichnung und Anschrift des Filmtheaters:

2.3 Antrag gilt für

- ein Einzelkino
- mehrere Leinwände in einem Haus
- eine Leinwand in einem Doppelkino/Center

2.4 Betriebliche Struktur / Rechtsform: (Einzeltheater; Familienunternehmen; Unternehmen mit mehreren Kinos, wenn ja, wieviele?)

2.5 Nur bei Inhaber-/Betreiberwechsel: Name des Inhabers im Vorjahr und Zeitpunkt des Wechsels:

2.6 Name des/der Kinoprogrammgestalters/gestalterin (nur, falls vom Inhaber abweichend) bzw. der Institution oder der Initiative (z.B. VHS), mit der das Programm oder Bestandteile des Programms zusammengestellt werden:

3. Erklärungen des/der Antragstellers/in

- 3.1 Mir/uns ist der Inhalt des Merkblattes „Vergabe von Filmprogrammpreisen gemäß der Richtlinie zur kulturwirtschaftlichen Film- und Medienförderung der nordmedia – Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH (nordmedia) vom 01.07.2021, Absatz 9.2.“ bekannt.
- 3.2 Mir/Uns ist bekannt, dass die in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch sind. Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl. I, S. 2037) in Verbindung mit dem Niedersächsischen bzw. Bremer Subventionsgesetz bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteiles unerheblich sind.
- 3.3 Mir/Uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 in Verbindung mit dem Niedersächsischen bzw. Bremer Subventionsgesetz bestehenden Mitteilungsverpflichtungen bekannt; insbesondere werde(n) ich/wir jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich der Bewilligungsstelle mitteilen.
- 3.4 Ich/Wir erkläre(n) mich/uns damit einverstanden, dass die aus diesem Antrag ersichtlichen und sich während des Förderungsverfahrens noch ergebenden Daten von der Bewilligungsstelle auf Datenträger gespeichert und in anonymer Form für Zwecke der Statistik und Erfolgskontrolle verarbeitet werden.
- Es besteht ferner Einverständnis, dass die vorgenannten Stellen diese Daten für Überprüfungen im Rahmen des Förderungsverfahrens verwenden, untereinander austauschen und anderen Filmförderungsinstitutionen oder an eine den Förderungsinstitutionen der Filmwirtschaft dienende Zentralstelle übermitteln und von dort an die angeschlossenen Förderungsinstitutionen weitergegeben werden. Die Bewilligungsstelle ist weiter berechtigt, den vorgenannten Stellen sonstige Auskünfte im Zusammenhang mit der beantragten Förderung zu erteilen.
- Durch diese Maßnahme wird der Datenschutz eingeschränkt. Ohne sie ist eine Durchführung der Förderung nicht möglich.
- Weiterhin willige(n) ich/wir ein, dass im Fall der Förderung der Presse Mitteilung über das Förderungsprojekt (Art, Höhe der Förderung des Landes) und den/die Antragsteller gemacht wird.
- 3.5 Ich/Wir erkläre(n) mich/uns weiterhin damit einverstanden, dass der Antrag und alle übersandten Unterlagen an von der nordmedia bestellte Gutachter weitergeleitet werden und diese Unterlagen - auch im Fall der Ablehnung des Antrages - nicht zurückgegeben werden müssen.
- 3.6 Die Richtigkeit und Vollständigkeit der von mir/uns gemachten Angaben wird hiermit ausdrücklich versichert. *Wissentlich oder fahrlässig unrichtige Angaben* berechtigen zum Widerruf des Bewilligungsbescheides, der die Verpflichtung zur sofortigen Rückzahlung des Zuschusses zuzüglich Zinsen begründet.
- 3.7 Von dem Inhalt des mir/uns vorliegenden Merkblattes "Gesetzestexte - § 264 Strafgesetzbuch und §§ 3 bis 5 Subventionsgesetz" habe(n) ich/wir Kenntnis genommen.

Unterschrift(en) des/der Antragsteller(s)

Anlagen

